

2065/AB
vom 08.08.2025 zu 2510/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.463.164

Wien, am 25. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 10. Juni 2025 unter der **Nr. 2510/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1 und 2:

- *Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...] jetzt das Richtige für Österreich tun“?*
- *Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?*

Die Bundesregierung hat in einer äußerst herausfordernden Lage – finanziell wie strukturell – Verantwortung für Österreich übernommen. „Das Richtige tun“ heißt in diesem Kontext, entschlossen und beharrlich zu handeln sowie sichtbare Ergebnisse zu liefern, um die Ausgangssituation und das tägliche Leben der Österreicher:innen nachhaltig zu verbessern.

Konkret bedeutet das, dass in den ersten Monaten wesentliche Schritte zur Sanierung des Budgets gesetzt wurden und gleichzeitig mit fokussierter Förderpolitik und

Strukturanpassungen die Breite und die Vielfalt in der österreichischen Sport-, Kultur- und Medienlandschaft erhalten wurden. Im Bereich der Wohnpolitik wurde mit der Einführung einer Mietpreisbremse ab 2025 ein wirksames Instrument geschaffen, um inflationsbedingte Belastungen abzufedern und leistbares Wohnen zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen zeigen: Die Bundesregierung arbeitet konsequent daran, Österreich zukunftsfit zu machen und gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*
- *Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?*
- *Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*

Medien:

ORF-Gremiennovelle: Das Kapitel „Medienstandort Österreich“ des Regierungsprogramms 2025-2029 enthält die „rasche Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses zu den ORF-Gremien“ als Ziel (S. 141). Mit BGBl. I Nr. 16/2025 erfolgte die Änderung des ORF-Gesetzes im Einklang mit dem VfGH-Erkenntnis zu Gz. G 215/2022.

Durchführung von EU Verordnungen: Es wurde die unionsrechtlich gebotene Durchführung der VO 2024/900 über politische Werbung (Pol-W-VO) und der VO 2024/1083 über ein Europäisches Medienfreiheitsgesetz (EMFG) verfolgt. Die beiden Gesetzesentwürfe zur Durchführung dieser Verordnungen – das sogenannte „Politische-Werbung-Gesetz“ und das EMFG-Begleitgesetz – sind auf Fachebene bereits fertiggestellt und werden demnächst zur allgemeinen Begutachtung versendet.

Kunst und Kultur:

Sanierung und Wiedereröffnung der Praterateliers: Ich habe die Wiedereröffnung der Praterateliers am 10. Juni 2025 in einer Pressekonferenz gemeinsam mit Patrick Lobis (Europäische Kommission), Gerald Beck (Bundesimmobiliengesellschaft), Marie-Theres Richter (Generalplanerin, Architekt Palme) und Alexandra Grausam (Direktorin von PART

International Art Residency Austria) verkündet. Die Vorgaben der EU für diese Investition sind damit zeitgerecht erreicht worden.

Die Sanierung der Praterateliers, die durch eine baukulturelle und wissenschaftliche Betreuung seitens der Donau Universität Krems begleitet wurde, zeigt im Sinne der Baukulturellen Leitlinie des Bundes 5 „Nachhaltigkeitsprinzip anwenden und weiterentwickeln“ wie gelebte Baukultur mit dem Ziel eines umweltbewussten Denkmalschutzes verbunden werden kann.

Im Rahmen der Sanierung wurden ebenfalls – im Sinne einer modernen und auf Internationalisierung ausgelegten Nutzung – ein Multifunktionsraum, ein Gemeinschaftsatelier sowie neben den bestehenden 16 Ateliers, sechs neue Projektateliers für ein neu implementiertes Art-in-Residence-Programm („PART“) für internationale Gastkünstler:innen geschaffen.

Filmstandortförderung ÖFI+: Angesichts der angespannten Budgetlage und der hohen Kosten, die durch die „ungedeckelte Handhabung“ der ÖFI+-Förderung in den letzten Jahren entstanden sind, soll für die Konsolidierungsjahre 2025 und 2026 der Fokus in der Kinofilmförderung auf die selektive Förderung gelegt werden. Am 25. Juni 2025 fand ein runder Tisch im Parlament statt, um das vorgelegte filmpolitische Vorhaben sowie eine filmkulturelle Perspektive ab 2027 mit Stakeholdern der Filmwirtschaft zu diskutieren.

Die selektive Filmförderung soll demnach gestärkt und ÖFI+ vorerst als Verbreitungsförderung sowie für Filme, die über eine selektive Förderzusage des BMWKMS für innovativen Film verfügen, beibehalten werden.

Aufgrund von Drehverschiebungen, Ausfällen und Änderungen innerhalb der Förderarchitektur einzelner Filmprojekte kommt es 2025 zu Rückflüssen, d.h. nicht wie ursprünglich geplant verwendeten Mitteln, innerhalb von ÖFI+. Gleichzeitig besteht Finanzierungsbedarf bei bereits selektiv geförderten Projekten, die 2025 nicht mehr rechtzeitig bei ÖFI+ einreichen konnten. Die Rückflüsse sollen nun für diese Projekte verwendet werden. Dadurch können zentrale österreichische Filmproduktionen in Österreich gehalten werden. Für 2025 ist zudem die ÖFI+-Verbreitungsförderung gesichert. Diese fördert österreichische Kinostarts und sorgt für die Sichtbarkeit des österreichischen Kinofilms beim Publikum.

Österreichisches Filmmuseum Wien: Im Frühjahr bezog das Österreichische Filmmuseum Wien das neu errichtete Filmmuseum Lab am Gelände des Wiener Arsenals (mit Art for

Art GmbH) als Teil eines neuen Kultur-Clusters mit Schnittstellen zu Partner:innen vor Ort wie Artothek, Belvedere 21, Gleis 21, HGM etc. Das Filmmuseum LAB dient als Lager- und Forschungsstandort des Österreichischen Filmmuseums ersetzt dabei aber weder ein Film Preservation Center, noch ein Depot des Filmarchiv Austria. Deshalb wurden zugleich Gespräche mit dem Filmarchiv Austria aufgenommen, um auch die Sicherung und Lagerung des nationalen Filmerbes zu verbessern.

Fair-Pay: Die Mittel für Fair-Pay-Zuschüsse konnten trotz Budgetkürzungen im Jahr 2025 in Höhe von EUR 10 Mio. beibehalten werden. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Fair Pay und Soziales im Bereich Kunst und Kultur“ eingerichtet, die sich am 1. Juli zum ersten Mal getroffen hat. Ziel war es, Prioritäten für ein Arbeitsprogramm zu diskutieren.

Die Erarbeitung einer Strategie zur Stärkung des Musikstandorts in Österreich: Aktuell wird eine Strategie zur Stärkung des Musikstandorts erarbeitet. Es erfolgte dazu im Kulturausschuss am 26. Juni 2025 ein Entschließungsantrag, der von allen Parteien mitgetragen wurde. Das BMWKMS befindet sich zudem im Austausch mit Branchenvertreter:innen und Stakeholdern.

Entschließung des Nationalrates 19/E betr. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik Österreich: Darin wird um die Einrichtung einer eigenen Koordinierungsstelle in der Kunst- und Kultursektion meines Ressorts zur besseren Koordinierung von Gedenkjahren und Jubiläen der Republik Österreich ersucht. Das (mahnende) Erinnern ist für das Bewusstsein der eigenen Geschichte bzw. der Geschichte Österreichs von zentraler Bedeutung. Die in meinem Ressort befindliche Stabsstelle Kunstrückgabe und Gedenkkultur verfügt in diesem Feld über jahrelange Erfahrung und Expertise und wurde mit der Konzeption und Umsetzung einer zentralen Koordinierungsstelle für Republiksjubiläen und Gedenken-/Erinnerungssereignisse beauftragt.

Verstärkte Verankerung des Bereichs kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im gesamten Bildungssystem: siehe dazu Frage 7.

Änderung des Bundestheaterorganisationsgesetzes: Am 11. Juni 2025 hat der Ministerrat den Entschluss gefasst, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundestheaterorganisationsgesetz geändert wird, dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuzuleiten. Mit der vorliegenden Novelle soll aus Effizienzgründen (Einsparung von Personalaufwand) die Bundestheater-Holding GmbH von der „pensionsbehördlichen“ Zuständigkeit in Hinblick auf jene

Bundestheaterbediensteten, die eine Anwartschaft auf eine Pensionsleistung nach dem Bundestheaterpensionsgesetz haben, entlastet und diese an die BVAEB übertragen werden.

Überarbeitung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz: Die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz wurden in Abstimmung mit dem BMF überarbeitet und neu erlassen. In den neuen Förderrichtlinien wurden unter anderem Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung, Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch im Kunst und Kulturbetrieb sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von künstlerischer Tätigkeit und Familie umgesetzt. Weiters wurde im Bereich Kunst und Kultur ein Abbau des administrativen Aufwands bzw. ein Bürokratieabbau besonders bei Kleinprojekten forciert.

Wohnen:

Im Rahmen der Zuständigkeit für die Koordination der nationalen Wohnungspolitik konnten gemeinsam mit den jeweils für die Logistik zuständigen Bundesministerien wichtige Maßnahmen im Bereich des Wohnungs- und Immobilienmarktes gesetzt werden. Das umfasst die Einführung einer Mietpreisbremse für 2025 (4. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz) und die Schließung von Steuerschlupflöchern im Zusammenhang mit share deals über das Budgetbegleitgesetz. Ein Entwurf für eine Verlängerung der Mindestbefristung von Mietverträgen von drei auf fünf Jahre wurde bereits fertiggestellt, der ehestmöglich beschlossen werden soll.

Zugleich wurden die Vorbereitungen für die Einrichtung einer neuen Organisationseinheit in meinem Bundesministerium weitgehend abgeschlossen, mit der die neuen Aufgaben im Bereich der Wohnpolitik auch organisatorisch abgebildet werden. Die dafür vorgesehenen Planstellen werden alsbald öffentlich ausgeschrieben, damit diese neue Organisationseinheit zeitnah die Arbeit aufnehmen und ein strukturierter, gemeinsamer Prozess mit den zentralen Einrichtungen des Politikfeldes Wohnen gestartet werden kann.

Sport:

TBE: Besonderes Augenmerk wurde auf die Sicherung und den Ausbau der „Täglichen Bewegungseinheit“ gelegt. So gelang es, das Gesamtbudget um 10% zu erhöhen. Erstmals werden auch die Sport-Fachverbände in die Tägliche Bewegungseinheit eingebunden. Dadurch soll auch geschafft werden, dass mehr Kinder in Vereine gehen.

Sportbericht: Der Sportbericht für 2024 wurde fertiggestellt und veröffentlicht.

Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel am 12./13. Mai 2025:

Schwerpunkte waren

- „Schlussfolgerungen zu einem integrierten Konzept für Sport und körperliche Aktivität im Bildungsbereich“ und
- „Die Rolle von Sportlerinnen und Sportlern bei der Gestaltung von Sportpolitik“

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?*

Das BMWKMS ist gesetzlich sowohl in der Haushaltsführung als auch hinsichtlich der Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit zu Transparenz verpflichtet und kommt diesem Auftrag breit und umfassend nach. Zudem ist das Verwaltungshandeln vollenfänglich in diversen Berichten (z.B. Kunst- und Kulturbericht, Sportbericht, Medientransparenzbericht), die regelmäßig von meinem Ressort veröffentlicht werden und auf der Webseite meines Ministeriums einsehbar sind, abgebildet.

Als konkretes Beispiel für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Transparenzmaßnahmen darf ich zudem im Bereich Kunst und Kultur auf die Ausarbeitung eines Punktebewertungssystems für Förderungen verweisen.

Ziel dabei ist die Stärkung der Transparenz bei der Fördervergabe durch die Festlegung von klaren Bewertungskriterien auf Basis der Rechtsgrundlagen sowie die Einführung eines einheitlichen Systems über alle Förderprogramme hinweg.

Zu Frage 7:

- *Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?*
 - a. *Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das BMWKMS pflegt eine intensive, je nach Sachmaterie unterschiedliche Form der Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien.

Konkret erfolgte im Bereich Medien ein fachlich reger Austausch mit dem BMJ und dem BMWET hinsichtlich der unionsrechtlich vorgegebenen Ziele der Durchführung der VO 2024/900 über politische Werbung im Pol-W-G (demnächst in Begutachtung) und der VO 2024/1083 über ein Medienfreiheitsgesetz im EMFG-Begleitgesetz (demnächst in Begutachtung).

Im Bereich Sport wird und wurde traditionell iSd des Ziels „Unterstützung von Sportler:innen durch Laufbahnmodelle im Bereich sportlicher und beruflicher Entwicklung vom Nachwuchssport bis hin zum Spitzensport und Verbesserung von Perspektiven nach der Karriere“ (S. 164 Regierungsprogramm) mit dem BMB zusammengearbeitet. Die Umsetzung der Bildungsanstalten Leistungssport erfolgt in diesen Wochen österreichweit.

Im Bereich Kunst und Kultur wurde bereits zur Unterstützung des Ziels einer Stärkung der kulturellen Bildung in der letzten Legislaturperiode eine interministerielle Arbeitsgruppe zu Fragen der kulturellen Bildung eingerichtet. Die erste Sitzung fand im September 2024 statt. Damit werden ein intensiverer Austausch und die gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen der Ressorts, Wissenschaft, Bildung sowie Kunst und Kultur ermöglicht.

Für den Bereich Architektur, Baukultur und Denkmalschutz wird in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Stadt- und Ortskerne stärken“ mit dem BMIMI und dem BMLUK sowie im Rahmen einer gemeinsamen Vergabe als Steuerungsgruppe zusammengearbeitet. Gemeinsame Ziele der Zusammenarbeit sind die Baukultur und die Stärkung von Orts- und Stadtkernen, die Unterstützung von Gemeinden/Kommunen und die Abstimmung der jeweiligen Förderprogramme.

Zum Thema Fair Pay und Soziales im Bereich Kunst und Kultur wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Sozialministerium eingerichtet.

Weiters werde ich eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeiter:innen des BMWKMS und des BMF sowie Vertreter:innen der Filmbranche einrichten, die vor dem Hintergrund der Budgetsanierung neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Kinofilmförderung nach dem Standortprinzip erarbeiten soll (Investment Obligation, Tax Credit o.ä.).

Zu Frage 8:

- *Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?*

Der Vollzug erfolgt gemäß dem automatischen sowie anhand des gesetzlichen Budgetprovisoriums. Das Budget wurde in den ersten 100 Tagen u.a. für folgende Schwerpunkte verwendet:

Sport:

- Ausschreibung der Mountainbikekoordinierungsstelle
- Innovationscall in den Bereichen Gleichstellung, Inklusion und Integration sowie Call zu Sport und Entwicklung
- Förderung Sportgroßveranstaltungen, ua. EM Eisstocksport Kapfenberg/Stmk, EM Ultracycling Weitra/NÖ, Hypo Meeting Leichtathletik Götzis/Tirol, Tour of Austria, 3x3 Basketball Vienna Series inkl Para, etc
- Entsendung nicht olympische Sportarten zu den World Games in Chengdu/China
- Förderung Infrastruktur, ua. Igls – Erweiterung des Eiskanals
- Erhöhung des Budgets für die tägliche Bewegungseinheit um 10%. Der Schwerpunkt lag dabei auf der angestrebten strukturellen Einbindung des Fachsports. Fachsportverbände und deren Vereine sollen sich zukünftig als Umsetzer an der TBE beteiligen können und so das regelmäßige sportartspezifische Engagement von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Zudem wurden organisatorische Abläufe optimiert um die Durchlässigkeit zwischen Breiten- und Leistungssport zu verbessern.

Kunst und Kultur:

- Bedeckung von Förderauszahlungen über alle in den Verantwortungsbereich der Sektion IV fallenden Fördersparten
- Bedeckung der RRF Förder- und Sanierungsprogramme
- Bedeckung des gesetzlichen Personalaufwandes und der Basisabgeltung für die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek und Bунdestheater
- Bedeckung des Betriebsaufwandes wie etwa Mieten

Zu Frage 9:

- *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*

Aufgrund des Konsolidierungsbedarfs im Budget wurden in allen Bereichen Einsparungen vorgenommen. Davon sind auch die Förderungen in den Bereichen Medien, Sport sowie Kunst- und Kultur betroffen. Für Details darf ich auf den Budgetbericht 2025/2026 gem. §

42 Abs.3 BHG 2013 sowie auf den Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem.
§ 42 Abs. 3 BHG 2013 verweisen (abrufbar unter Budget 2025/2026).

Zu Frage 10:

- *Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?*
 - b. *Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?*
 - i. *Was sind die erwartbaren Ergebnisse?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Mein Ressort arbeitet permanent an Effizienzsteigerungen und Reduktion der Bürokratie.

Zu Frage 11:

- *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Aufgrund der Verschiebung der Zuständigkeit durch die Novelle des Bundesministeriumgesetzes 2025 ist keine Vergleichbarkeit mit dem Ministerium meines Vorgängers gegeben. Im Übrigen darf ich auf den Budgetbericht 2025/2026 gem. § 42 Abs.3 BHG 2013 sowie auf den Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013 verweisen (abrufbar unter Budget 2025/2026).

Zu Frage 12:

- *Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?*

Es wird unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen laufend daran gearbeitet, die Digitalisierung voranzutreiben, derzeit konkret in Form eines KI-Projekts.

Zu Frage 13:

- *Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*

- a. Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Ja, ich darf hierfür auf die BMG-Novelle 2025 verweisen.

Zu Frage 14:

- Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?
 - a. Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)

In den ersten 100 Tagen wurden in meinem Ministerium in den Sektionen I bis IV sowie im nachgeordneten Bereich 18 Personen aufgenommen, aufgegliedert auf folgende Bereiche:

Sektion I	8
Sektion II	0
Sektion III	1
Sektion IV	2
Nachgeordnete Dienststellen	7

Dabei handelte es sich um laufende Nachbesetzungen von offenen Stellen.

Hinsichtlich der Aufnahme von Mitarbeiter:innen in meinem Kabinett sowie im Staatssekretariat darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1218/J betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2025“ verweisen. Im in der gegenständlichen Anfrage darüber hinaus abgefragten Zeitraum 01.04.2025 bis 10.06.2025 kam es in meinem Kabinett zu vier Personaleinstellungen und im Büro der Staatssekretärin zu drei Personaleinstellungen.

Sofern eine Ausschreibung gesetzlich vorgesehen war, erfolgte die Aufnahme der Bediensteten streng aufgrund der Kriterien laut Ausschreibung.

Zu Frage 15:

- Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?*

Es findet grundsätzlich immer eine laufende Evaluierung von bestehenden Programmen und Projekten im Sinne eines effektiven und effizienten Vollzugs statt.

Exemplarisch darf ich anführen, dass im Bereich Kunst und Kultur die Evaluierung des Projekts Haus der Geschichte Österreichs bis Jahresende 2025 vorgesehen ist.

Für die im Regierungsprogramm vorgesehene Evaluierung der Filmförderung nach dem Standortprinzip ÖFI+ ist das BMWET federführend zuständig. Im Zuge der Evaluierung der Filmförderung FISA+ wurde ÖFI+ mitevaluierter.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*
- *Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)*

In Zusammenhang mit der Ressort-Website entstanden keine zusätzlichen Kosten für die Kommunikation von Themen, Projekten und Programmen, sondern lediglich laufende Kosten für den Betrieb der Website.

Bezahlte Verbreitung öffentlichkeitsrelevanter Informationen des Ressorts zu Themen, Projekten und Programmen erfolgte mittels OTS-Aussendungen (Presseaussendungen), Social Media sowie sehr eingeschränkt in Special Interest Magazinen. Die Kosten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Für den Zeitraum 03.03. bis 10.06.2025 entstanden folgende Kosten für die Kommunikation von Themen, Projekten und Programmen des Ressorts:

Kommunikationskanal/Strategie	Kosten in € inkl. MwSt.
OTS-Aussendungen	1.513,00*)
Social Media: „Call Innovation 2025“	119,96

Social Media: „Ehrenamtspreis 2025“	960,00
Social Media: „Denkmalschutzmedaille 2025“	120,00
Printmedium: „move“ (Sujet: vera*)	2.500,00
Printmedium“ „Sporttimes“ (Sujet: Willkommen im Club)	2.500,00
Gesamtkosten	7.712,96

*) Kosten für 1. März – 30. Juni 2025.

Zu Frage 18:

- *Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?*

Siehe dazu die Zielsetzungen aus dem Regierungsprogramm, welche ich anstrebe, zu erreichen.

Andreas Babler, MSc

